

von Profis
für Profis

R300 Betopropanol

Sicherheitsdatenblatt (SDB)



Lacklehner
HIGH END OBERFLÄCHEN



rgo Beton
Oberflächen

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol**

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendungen
- Industrielle Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

Lackiererei Lehner

Herzog - Heinrich - Straße 2

94081 Fürstenzell

Tel.: +49 (0)8502 / 91 73 0

www.lacklehner.de

Email: info@lacklehner.de

· Auskunftgebender Bereich:

+49 (0) 8502 - 9173-0 (nur während den üblichen Bürozeiten)

info@lacklehner.de

· 1.4 Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)

GBK/Infotrac ID 90374 : (USA domestic) 1 800 535 5053 or international (001) 352 323 3500

2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS02 GHS07

· Signalwort: Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· **Sicherheitshinweise**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P50 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· **2.3 Sonstige Gefahren: OHNE BEDEUTUNG**

* **3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

· **3.1 Stoffe**

· **Stoffname:** Betopropanol

Indikatoren

REACH Reg.-Nr. 01-2119457558-25-xxxx

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

· **Nach Einatmen:**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen

und Erste - Hilfe - Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

· **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Narkotisierende Wirkungen. Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

UNGEEIGNETES LÖSCHMITTEL: WASSER IM VOLLSTRAHL

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Phosphoroxide (P_xO_y)

Schwefeldioxid (SO₂)

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

· Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

· Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

· Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte:

Atemschutzmasken. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zu Gefährlichen Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Informationen zu Unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
- Aerosolbildung vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Verhindern von Dämpfen in Kellern, Kanalaustausch und Gruben -> Explosionsgefahr.
- Behälter und zu befüllende Anlagen erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

· Hinweise und spezifische Angaben:

- Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft eine explosionsfähiges Gemisch. Immer für eine gute Belüftung sorgen.
- Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

· Hinweise zur Hygiene am Arbeitsplatz:

- Nach Gebrauch Hände waschen. Wo gearbeitet wird nicht essen, trinken und rauchen.
- Aufbewahren von Speisen und Getränken nicht zusammen mit Chemikalien.
- Keine Gefäße für Chemikalien benutzen, die üblicherweise für Lebensmittel bestimmt sind.
- Nahrungsmittel, Getränke und Futtermitteln von Chemikalien fernhalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Explosionsfähige Atmosphären:** Behälter dicht geschlossen an gut gelüftetem Ort aufbewahren.
- Verwendung von einer Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

· Anforderung geeigneter Verpackung: Nur zugelassene Verpackung (ADR) verwenden.

- **Belüftung:** örtliche und generelle Lüftung. Behälter und Anlagen erden.

· Entzündbarkeit/ bedingte Gefahren: von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

- Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für Elektrostatische Entladung sorgen.

· Weitere Angaben zu den Lagertemperatur: 5-25°C

· Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland: 3

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

BGW	15 µg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Hexamethylendiamin

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 9 00 und TRGS 430.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· **Atemschutz:**



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· **Handschutz:**

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:**



Dichtschießende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

Form: Flüssig

Farbe: farblos

· **Geruch:** Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

(Fortsetzung von Seite 5)

· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-89 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C bei 1.013 hPa
· Flammpunkt:	12 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant. (Flüssigkeit)
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
· Explosionsgrenzen: Untere:	2,5 Vol %
· Dampfdruck	42 hPa bei 20°C 60,2hPa bei 25°C
· Dichte	0,785 g/cm³ bei 20°C
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	In jedem Verhältnis mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) (/log KOW):	0,05 (25°C).
· Viskosität: Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	425°C
· Explosive Eigenschaft:	Keine
· Oxidierende Eigenschaft:	Keine
· 9.2 Sonstige Angaben	Temperaturklasse T2 zulässige Oberflächentemperatur 300°C

10 Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität:** Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Entzündungsgefahr.
Bei Erwärmung, Entzündungsgefahr.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **10.3 Zu vermeidende Bedingungen:**
Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten.
Hinweise Brände oder Explosionen:
Verwenden von: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Bleuchtungsanlagen.
Funkenfreies Werkzeug. Elektrostatische Maßnahmen treffen.
- **10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** bei unzureichender Belüftung, leichtentzündlicher Dampf.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmen sind nicht bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

· Einstufungsrelevante GHS (1272):

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1%

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rab)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht einzustufen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· **Aquatische Toxizität:** LC50, 10.000mg/l, Fisch, 96 Std. Lorem ipsum

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Sauerstoffverbrauch, 53%, 5Std.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
n-Octanol/Wasser (log KOW) 0,05 (25°C)

· **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

- Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer** 1219
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Betopropanol
- **14.3 Transportgefahrenklassen**

 - Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
 - Gefahrzettel 3

- **14.4 Verpackungsgruppe** II

- **14.5 Umweltgefahren:**
nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Die Fracht wird nicht als Maßengut befördert. Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen, Schienen oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-NUMMER	1219
Offizielle Benennung für die Beförderung	Betopropanol
L Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	601
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

(Fortsetzung von Seite 8)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlichere Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1219
Offizielle Benennung für die Beförderung	Betopropan
L Klasse	3
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	-
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	-
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1L
EmS	F-E,S-D
Staukategorie (sowage category)	B

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1219
Offizielle Benennung für die Beförderung	Betopropanol
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	A180
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1L

15 Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Richtlinie 2004/42/EC
- VOC-Gehalt, 100%
- Richtlinie VOC's, 2010/75/EU
- VOC-Gehalt, 100%
- Nationale Vorschriften (Österreich): brennbare Flüssigkeiten (VbF) Gruppe B, Gefahrenklasse I
- Nationale Vorschriften (Deutschland)

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 : schwach wassergefährdend
Kennnummer: 135

Nationale Vorschriften Schweiz

Lekungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 100% 2905.1290

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol**16 Sonstige Angaben****Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)**

Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)

Aktueller Eintrag (Text/Wert)

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: ohne Bedeutung

2.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

8.1

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte:
Änderung in der Auflistung (Tabelle)

8.1

Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte:
Änderung in der Auflistung (Tabelle)

8.2

Art des Materials:

8.2

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

8.2

Materialstärke: 0,4 mm

8.2

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials:

8.2

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

8.2

Schutzhandschuhe Spritzschutz

8.2

Art des Materials:

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

12.1 Toxizität:Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als
gewässergefährdend einzustufen.

Wassergefährdungsklasse,

WGK: 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

Toxizität:Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als
gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(AwSV): WGK 1, schwach

wassergefährdend (Deutschland)

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

ADN

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW

Arbeitsplatzgrenzwert

CAS

Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DGR

Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)

Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DNEL

Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis)

ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS

European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS

Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals"

"Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GKV

Grenzwerteverordnung

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport

(IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

Handelsname: R 3 0 0 Betopropanol

ICAO

International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG

International Maritime Dangerous Goods Code
(internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

KZW

Kurzzeitwert

LC50

Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %):

LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes,
die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

LD50

Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes,
die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

MARPOL

Internationales Übereinkommen zur Verhütung der
Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP

No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT

Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC

Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm

Parts per million (Teile pro Million)

REACH

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID

Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
(Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW

Schichtmittelwert

SUVA

Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva

TRGS

Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VbF

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)

VOC

Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB

Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

